

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Pflege von Standardsoftware

Quellen-TKÜ

Zwischen

dem Land Berlin
 vertreten durch
Der Polizeipräsident in Berlin
 Zentrale Serviceeinheit - ZSE
 Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik
 Platz der Luftbrücke 6
 12101 Berlin

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und



- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Pflege von Standardsoftware* gemäß Nummer 3.
- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - gegen eine jährliche Pauschale gemäß Nummer 6.1.1
 - gegen eine abweichende monatliche Pauschale gemäß Nummer 6.1.2 für die dort vereinbarten Zeiträume
 - gegen eine einmalige Pauschale gemäß Nummer 6.1.1 in Höhe von _____
 - gegen eine Vergütung nach Aufwand gemäß Nummer 6.2.1

zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - Dieser Vertrag (Seite 1 bis 9) einschließlich der Anlage(n) Nr. 1, 2.
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Pflege von Standardsoftware* (EVB-IT Pflege S) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
 - Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Pflege S und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

28/04/12

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Art und Umfang der Pflegeleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber die folgenden Pflegeleistungen:

3.1 Pflegeleistungen zur Mängelbehebung

3.1.1 Basispflegeleistung

Bereitstellung verfügbarer Umgehungen*, Patches* und Updates*

- Auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb der Reaktionszeit*
- Unverzüglich sobald verfügbar.

Art der Lieferung:

- Postalischer Versand; Datenträger: _____
- Elektronische Zustellung; Adresse: _____
- Bereitstellung im Internet zum Download; Adresse: nicht offen, ist LKA [redacted] bekannt

Zusätzliche Unterstützungsleistung für die Basispflegeleistung

Unterstützung des Auftraggebers bei der Umsetzung einer Umgehung* bzw. der Installation von Patches* und Updates*.

Art der Leistungserbringung der zusätzlichen Unterstützungsleistung:

- Die Leistung wird als Teleservice* gemäß Anlage Nr. _____ (Teleservicevereinbarung) erbracht.
- Die Leistung wird als Vor-Ort Service* erbracht. Adresse: _____ (ggf. Rechner)
- Sonstige Art der Leistungserbringung gemäß Anlage Nr. _____

3.1.2 Additive Pflegeleistungen¹ (Mängelbehebung) gegen Vergütung nach Aufwand.

3.2 Lieferung von Upgrades*, Releases*/Versionen*

3.2.1 Upgrade*-Service

Bereitstellung verfügbarer Upgrades* ohne Verpflichtung bezüglich Häufigkeit und Umfang.

- Auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb der Reaktionszeit*
- Unverzüglich sobald verfügbar.

Art der Lieferung:

- Postalischer Versand; Datenträger: _____
- Elektronische Zustellung; Adresse: _____
- Bereitstellung im Internet zum Download; Adresse: nicht offen, ist LKA [redacted] bekannt

3.2.2 Release*/Versions*-Service

Bereitstellung verfügbarer Releases*/Versionen* ohne Verpflichtung bezüglich Häufigkeit und Umfang.

- Auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb der Reaktionszeit*
- Unverzüglich sobald verfügbar.

Art der Lieferung:

- Postalischer Versand; Datenträger: _____
- Elektronische Zustellung; Adresse: _____
- Bereitstellung im Internet zum Download; Adresse: nicht offen, ist LKA [redacted] bekannt

¹ Voraussetzung für die Erbringung dieser Leistung ist,
 a) dass die Lizenzbedingungen/Nutzungsrechtsbestimmungen, denen der Auftraggeber unterworfen ist, für die zu pflegende Standardsoftware* keine Einschränkung für die Erbringung dieser Pflegeleistung, insbesondere Bearbeitungsrechte durch Dritte* enthalten, und
 b) die Berechtigung des Auftragnehmers, diese Pflegeleistungen zu erbringen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3.3 Umsetzungs- und Installationsleistungen

- Umsetzung von Umgehungen* und Installation* von Patches* und Updates* gemäß der in Nummer 3.1.4 vereinbarten Basispflegeleistung.
- Installation von Upgrades*, Releases* / Versionen* gemäß Nummer 3.2.
 Art der Installation:
 Die Leistung wird als Teleservice* gemäß Anlage Nr. _____ (Teleservicevereinbarung) erbracht.
 Die Leistung wird als Vor-Ort-Service* erbracht; Adresse: _____ (ggf. Rechner)
 Sonstige Art der Leistungserbringung gemäß Anlage Nr. _____

3.4 Weitere Pflegeleistungen

3.4.1 Informationsservice

Unverzögliche Bereitstellung verfügbarer Informationen über bekannt gemachte Programmkorrekturen* durch:

- Postalischer Versand; Datenträger: _____
- Elektronische Zustellung; Adresse: _____
- Bereitstellung im Internet zum Download; Adresse: _____

3.4.2 Hotline-Service gemäß Anlage Nr. _____ während der vereinbarten Servicezeiten*.

3.4.3 Sonstige Pflegeleistungen gemäß Anlage Nr. _____

4 Ergänzende Beschreibung der Pflegeleistung

Die Beschreibung der Pflegeleistung ergibt sich ergänzend aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom 07.09.2012
 Preisinformation _____ Anlage(n) Nr. 1
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom 21.11.2011
 Preisinformation _____ Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten _____
 Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: _____

5 Nutzungsrechte* des Auftraggebers und Bearbeitungsrechte durch Dritte*

- Die Standardsoftware* gemäß Nr. 6.1.1 lfd. Nr. 1 darf bis zu 1 (Agent) 1 (Target)-fach genutzt werden.
- Die Standardsoftware* gemäß Nr. 6.2.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____ fach genutzt werden.
- Sonstige Angaben zum Nutzungsrecht* des Auftraggebers und/oder Bearbeitungsrechte durch Dritte* gemäß Anlage Nr. _____

2.8/11.12

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6 Standardsoftware* und Vergütung

6.1 Pflege gegen pauschale Vergütung

6.1.1 Produkte, Leistungsdauer, Pauschale

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Release-/Versions-Nr. Produkt-Nr.	Anzahl/ Lizenz- art	Pflege- leistung gemäß Nummer 3.1	MVD in Monat- en	Leistungsdauer		Monatliche Pauschale netto		Jährliche Pauschale netto	
					Beginn	Ende	Einzel- preis	Summe Preis	Einzel- preis	Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Software (Update & Upgrade)	gemäß	1,2,4	12	20.12.12					23.962,44
2	Software (Update & Upgrade)	Lfd.Nr. 5	1,2,4	12	24.02.13					2.556,81
Siehe Anlage 1 -										

Gesamtpreis (netto)

26.519,25

MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Leistungsdauer.

monatlich

jährlich

6.1.2 Abweichende monatliche Pauschale ab Beginn der Leistungsdauer (Optional)

Lfd. Nr. gemäß Nummer 6.1.1, Spalte 1	Anfang des Zeitraumes der abweichenden Vergütung	von Nummer 6.1.1 abweichende jährliche Pauschale netto	
		Einzelpreis	Summe Preis
1	2	3	4
1	20.12.2015		26.358,68
2	24.02.2015		2.812,49

Abweichend vom monatlichen Gesamtpreis gemäß Nummer 6.1.1 ergeben sich für folgende Zeiträume nachstehende monatliche Gesamtpreise		
von	bis	Gesamtpreis (netto)
5	6	7
24.02.2015	19.12.2017	29.171,17

Zwischen folgenden Produkten aus Nummer 6.1.1 besteht ein funktionaler Zusammenhang (Ziffer 7.3 Absatz 4 EVB-IT Pflege S):

1, 2

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6.1.3 Rechnungsstellung bei pauschaler Vergütung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
 jährlich (zahlbar bis zum _____)
 einmalig zum _____

6.1.4 Reaktionszeit*, Servicezeiten*

6.1.4.1 Reaktionszeit* (abweichend von Ziffer 1.7 EVB-IT Pflege S)

Es wird folgende Reaktionszeit* vereinbart:

Die Pflegeleistungen beginnen, gerechnet vom Zugang der Störungsmeldung an, innerhalb von 5h Stunden während der vereinbarten Servicezeiten*.

Andere Vereinbarungen zur Reaktionszeit* gemäß Anlage-Nr. _____.

6.1.4.2 Servicezeiten*

Es werden folgende Servicezeiten* vereinbart:

Montag _____	bis	Freitag _____	von	9 Uhr _____	bis	17 Uhr _____	Uhr.
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr.
_____		_____	von	_____	bis	_____	Uhr.

Für Feiertage gilt Die o.a. Zeiten gelten nicht an Feiertagen am Erfüllungsort.

Weitergehende Vereinbarungen zu den Reaktions* und Servicezeiten* gemäß Anlage-Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6.2 Pflegeleistung gegen Vergütung nach Aufwand

6.2.1 Produkte, Leistungsdauer, Vergütung

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Release-/Versions-Nr. Produkt-Nr.	Anzahl/ Lizenzart	Pflegeleistung gemäß Nummer 3.1	Leistungsdauer		Preis je Stunde netto gem. Nummer 6.2.2.1	Preis je Stunde netto gem. Nummer 6.2.2.2
				Beginn	Ende		
1	2	3	4	5	6	7	8
/							

6.2.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

6.2.2.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.

6.2.2.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr.
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6.2.3 Weitere Vergütungsregelungen

6.2.3.1 Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage-Nr. _____.

6.2.3.2 Reisekosten* und Nebenkosten*

- Reisekosten* und Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten und Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage-Nr. _____.

6.2.4 Reaktionszeit*, Servicezeiten*

6.2.4.1 Reaktionszeit* (abweichend von Ziffer 1.7 EVB-IT Pflege S)

- Es wird folgende Reaktionszeit* vereinbart:
_____ Die Pflegeleistungen beginnen, gerechnet vom Zugang der Störungsmeldung an, innerhalb von _____ Stunden während der vereinbarten Servicezeiten*.
- Andere Vereinbarungen zur Reaktionszeit* gemäß Anlage-Nr. _____.

6.2.4.2 Servicezeiten*

Es werden folgende Servicezeiten* vereinbart

_____	bis _____	von _____	bis _____	Uhr.
_____	bis _____	von _____	bis _____	Uhr.
_____		von _____	bis _____	Uhr.

- Für Feiertage gilt Die o. a. Zeiten gelten nicht an Feiertagen am Erfüllungsort.

- Weitergehende Vereinbarungen zu den Reaktions*- und Servicezeiten* gemäß Anlage-Nr. _____.

6.2.5 Vorhaltepauschale

- Das Vorhalten von Personal und Material wird nicht gesondert vergütet.
- Das Vorhalten von Personal und Material wird in Form einer Pauschale zusätzlich vergütet gemäß Anlage-Nr. _____.

7 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt

- auf die monatliche Pauschale vereinbart
 - gemäß Ziffer 6.3 EVB-IT Pflege S.
 - anderweitige Regelung gemäß Ziffer 6.3 EVB-IT Pflege S.
- auf die Stundenverrechnungssätze nach Aufwand vereinbart
 - gemäß Ziffer 6.3 EVB-IT Pflege S.
 - anderweitige Regelung gemäß Ziffer 6.3 EVB-IT Pflege S.

2.28/10.1.11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8 Störungsmeldung

8.1 Adresse für Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend **Muster 1** zu EVB-IT Pflege S
– Störungsmeldeformular – an:

Name/Firma: _____

Organisationseinheit/Abteilung: _____

Postanschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Web-Adresse: nicht offen, ist LKA [redacted] bekannt

8.2 Annahme der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung wird während der in den Nummern 6.1.4.2 bzw. 6.2.4.2 vereinbarten Zeiten angenommen.

Zusätzlich werden Störungsmeldungen während folgenden Zeiten angenommen:

9 Erfüllungsort

Soweit nicht an anderer Stelle für einzelne Leistungen bereits vereinbart:
Land Berlin

10 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Herr [redacted] LKA [redacted] Ruf. 030/4664 [redacted] mobil: [redacted]

des Auftragnehmers: _____

11 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

12 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

13 Kündigung (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Pflege S)

Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

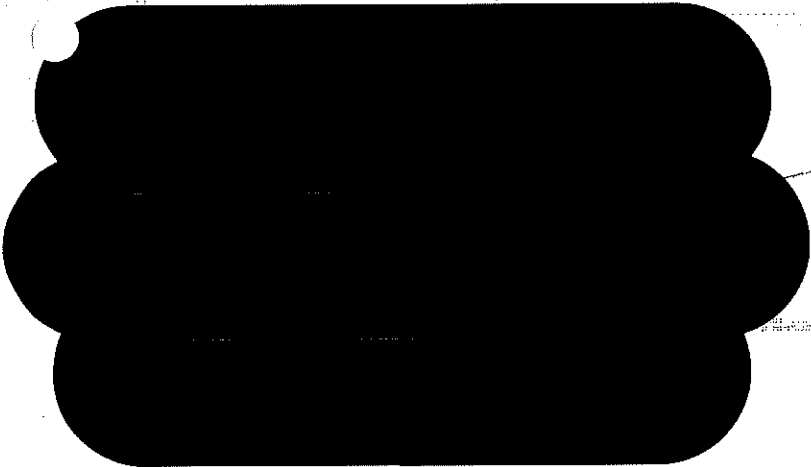
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ZSE III A 232 / 15.11.2012
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 10.2.1 EVB-IT Pflege S durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

Gerichtsstand ist das Land Berlin.



Berlin 3.12.12 12.2012
Ort Datum
Auftraggeber in Auftrag
Walther

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)
- Leiter der Zentralen Serviceeinheit -